

Flora & Fauna 2021: Hinweise zu Saatgutträgen

Ein weiteres von Wetterextremen und Schadereignissen geprägtes Jahr liegt hinter uns. In einigen Regionen Thüringens wurde die gewünschte Biotopwirksamkeit nicht erreicht. Insbesondere profitiert unser weniges noch vorhandenes Niederwild von diesen besonderen Strukturelementen in der ausgeräumten Agrarlandschaft. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass die wenigen Blühstreifen nicht zu schmal sein dürfen, damit diese nicht vom Raubwild regelmäßig und effektiv kontrolliert werden können. Deshalb animieren Sie Ihren Landwirt dies Streifen möglichst breit anzulegen!

Durch Einbringung von Waldstaudenroggen in Rückegassen oder auf Blößen und Kahlflächen besteht die Möglichkeit mit den Waldbesitzern ins Gespräch zu kommen, um durch zwischenkultivierte, mit Waldstaudenroggen angesäte Flächen, ideal auf eine Pflanzung vorzubereiten.

Auch im Jahr 2021 muss die Bestellung des Saatgutes bis zum **31.01.2021** bei der Geschäftsstelle des LJVT eingereicht werden, da die Fristen für im „GREENING“ umzusetzenden Maßnahmen hinsichtlich der Flächenbestellung am 31.03. enden und die Landwirtschaftsbetriebe an diesen Termin gebunden sind. **Wichtig: alle Anträge die nach dem 31.01.2021 nicht eingegangen sind, werden nicht bearbeitet und nicht gefördert!** Bitte konsultieren Sie rechtzeitig Ihren Landwirt um mit ihm die Flächengrößen, Saatgutmischung/-mengen und den Agrarförderinhalt dieser Flächen abzusprechen damit ggf. die o.g. Termine eingehalten werden können.

Innerhalb des s.g. „GREENINGS“ gibt es interessante Kombinationen bzgl. der Agrarförderung für den Landwirt und den Jäger. Jeder landwirtschaftliche Betrieb der über 15 Hektar Ackerland bewirtschaftet unterliegt der „Greeningverpflichtung“, in denen der Betrieb 5% seiner Ackerfläche als „Ökologische Vorrangfläche“ (ÖVF) ausweisen muss. Hier besteht die Möglichkeit, dass der Betrieb ein Teil dieser 5% ÖVF durch *Pufferstreifen, Waldrandstreifen, Feldrandstreifen* oder **gezielt angesäter Brache** in Form von Blühstreifen/-flächen realisiert. So könnte das Spektrum der Blüh- und Äsungsflächen intelligent erweitert werden, in dem Sie reagieren und als Saatgutlieferant in Erscheinung treten. Sprechen Sie deshalb Ihren landwirtschaftlichen Partner an und finden Sie gemeinsam Lösungen. Beachten Sie, **dass der Landwirt GREENING-Flächen innerhalb des Bewirtschaftungsjahres einmal „bearbeiten“ muss**. Dies hätte im schlimmsten Fall zur Folge, dass die wertvolle Fläche beispielsweise zum Herbst gemulcht wird. **Der Landwirt hat die Möglichkeit diesen Bearbeitungsgang auf Antrag beim Landwirtschaftsamt überjährig auszusetzen!!!**

Damit die Bestellungen besser zugeordnet werden können, vermerken Sie bitte in Zeile 5 des Saatguttrages die Form der beantragten Fläche.

Alle angebotenen Blühmischungsarten (B.I – BV) gelten durch das TMIL als verbindlich und können ohne Bedenken auch für Greening-Maßnahmen angewandt werden. Aufgrund konstanter Lieferengpässe und hohen Produktionskosten kann die BVI nicht mehr gefördert werden. Weiterhin behält sich der LJVT vor, Einzelmengen bei Überschreitung des Gesamtfördervolumens individuell zu kürzen. Im Falle der Kürzung wird der Antragsteller telefonisch zur Absprache informiert!

Hier nun eine „Kurzinformationen“ zu den Einsatzempfehlungen (ausführliche Informationen finden Sie unter www.stiftung-lebensraum-thueringen.de oder den angegebenen Kontaktdaten).

Hinweis: Ab dem Förderjahr 2017 gelten die durch das TMIL festgelegten, neuen Fördersätze zur Saatgutförderung: 80% Förderung durch den LJVT und 20% Eigenanteil des Antragstellers!

Wichtig: Auf KULAP-flächen darf das Saatgut nicht gefördert werden!

B.II – ein- bis mehrjährige Begrünung zur Förderung von Lebensräumen einer artenreichen Feldflur, für das Niederwild, speziell Rebhuhnlebensraum und attraktiv als Bienenweide weites Blühspektrum, Bienenweide Frühjahrssaat; insbesondere gründige Löss- und Lösslehm sowie Keuperböden, durch den Mischungsanteil von mehrjährigen Leguminosen kann diese Mischung auch mehrjährig genutzt werden, erforderlichenfalls sollte eine Nachsaat/Einsaart in den Folgejahren erfolgen. Empfohlene Saatstärke 10 kg/ha. Aussaat erst nach Frühjahrspätfrösten.

B II – einjährige Begrünung Schwarzwildgemenge/ Feldhamsterschutz zur Schaffung von Wildlebensräumen, insbesondere für potentielle Feldhamsterflächen und entlang der Feld-Waldgrenze, auf Rodungsinseln sowie Wildäcker im Wald;

zur Verhütung von Wildschäden durch Schwarzwild auf angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturflächen, gründige Löss- und Lösslehm- sowie Keuperböden, Verwitterungsböden; frische Vor- und Mittelgebirgsstandorte. Empfohlene Saatstärke 77 kg/ha. Frühjahrsansaat, Anwalzen zu empfehlen.

B III - überjährige bzw. zweijährige Begrünung/ Winter- und Frühjahrsäsung insbesondere zum Erosionsschutz auf stärker geneigten Flächen, in Waldkomplexen zur Verbesserung des Äsungsangebots für Rot-, Dam-, Muffel- und Rehwild und Verringerung von Verbisschäden; auf Windbruchflächen, auf Kahlschlägen in Folge Borkenkäferbefall kann auch Waldstaudenroggen in Reinsaat breitwürfig ausgebracht werden.; Keuper- und Muschelkalkverwitterungsstandorte, auch mit Löss, geringe Standortansprüche. Empfohlene Saatstärke 58 kg/ha. Aussaat ab Mitte Mai bis September, flache Aussaat.

B IV - mehrjährige Begrünung/ Schalenwildlebensraum Aue und Wald zur Äsungsverbesserung für Schalenwildarten, für Uferstrand von Gewässern und feuchten Auenstandorten;

Frühjahrsansaat; Gräserbeimischung zur Förderung des Erosionsschutzes möglich, dann sollte die Aussaatstärke entsprechend angepasst werden. Empfohlene Saatstärke 10 kg/ha. Frühjahrsansaat, fein abgesetztes Saatbett, Anwalzen vorteilhaft. Nachsaaten ab dem 3. Standjahr zu empfehlen.

B V - mehrjährige Begrünung/Schalenwildlebensraum Offenland und Trockenstandorte zur Äsungsverbesserung für Schalenwildarten, Mischung mit weitem Blühspektrum;

sommertrockene Keuper- und Muschelkalkverwitterungsstandorte, auch mit Löss sowie lehmige Sandböden; Gräserbeimischung auf erosionsgefährdeten Standorten möglich bei angepasster Saatstärke. Empfohlene Saatstärke 10 kg/ha. Frühjahrsansaat, fein abgesetztes Saatbett, Anwalzen vorteilhaft. Nachsaaten ab dem 3. Standjahr zu empfehlen.

**) Aussaatmenge: die jeweilige Aussaatmenge kann entsprechend den Standortbedingungen variieren; auf besseren (Acker-) Standorten sollte die empfohlene Saatmenge halbiert, bei ungünstigen Bodenverhältnissen, z.B. Holzplätze, Leitungstrassen u.a., 20% zugeschlagen werden. Diese Mischungsempfehlungen wurden gemeinsam mit der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft erarbeitet.*

Wir beraten Sie gern.
Alexander Weiß
Obmann für Niederwild & Lebensraum
im LJV Thüringen e.V.
Mob.: 0152/ 53973966
E-Mail: info@st-lebensraum.de